

RS Vwgh 2002/5/16 96/13/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.05.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1988 §8 Abs2;

Rechtssatz

Verdeckte Ausschüttungen im Sinne des § 8 Abs. 2 KStG 1988 sind alle außerhalb der gesellschaftsrechtlichen Gewinnverteilung gelegenen Zuwendungen einer Körperschaft an Anteilhaber, welche das Einkommen der Körperschaft vermindern und ihre Wurzel in der Anteilhaberschaft haben. Die Zuwendung eines Vorteils an einen Anteilhaber kann auch darin gelegen sein, dass eine dem Anteilhaber nahe stehende Person begünstigt wird (Hinweis E 27. Februar 2002, 98/13/0053 und 0054).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996130128.X01

Im RIS seit

19.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at